

Riesfaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Druckerei
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Verantwortlicher
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 285.

Sonnabend, 7. Dezember 1907, abends.

60. Jahrg.

Das Riesfaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch andere Träger bei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der hiesigen Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabestages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Verantwortlicher und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Die in Gemäßheit von § 9 Absatz 1 Nummer 3 des Reichsgesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden in der Fassung vom 24. Mai 1898 — Reichsgesetzblatt Seite 361 ff. — nach dem Durchschnitt der höchsten Tagespreise des Hauptmarktes Großenhain im Monat November dieses Jahres festgesetzte und um 5 vom Hundert erhöhte Vergütung für die von den Gemeinden resp. Quartierwirten innerhalb der Amtshauptmannschaft Großenhain im Monate Dezember dieses Jahres an Militärpferde zur Verabreichung gelangende Marschfourage beträgt:

18 M. 98 Pfg. für 100 Kilo Hafer,
8 " 82 " " 100 " " Heu,
5 " 59 " " 100 " " Stroh.

Großenhain, am 6. Dezember 1907.

Nr. 593 D. Königl. Amtshauptmannschaft.

Freitag, den 13. Dezember 1907, vormittags 10 Uhr, kommen im Gasthofe zum „Anker“ hier — als Versteigerungsort — 9 Pferde, 1 Tafelschiffchen, 2 Landauer, 1 Einspänner, 2 Stoc- und 10 Lastwagen, sowie ca. 30 St. Melasse gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, 7. Dezember 1907.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

Der unterzeichnete Kirchenvorstand bringt folgenden Nachtrag zur Friedhofsordnung zur allgemeinen Kenntnis:

§ 3 letzter Absatz soll künftig lauten:

„In allen anderen Fällen ist die Genehmigung des Kirchenvorstandes erforderlich. Bei Beerdigung von Nichtparochianen wird für eine einfache Grabstelle (vergl. § 26 und 27) die doppelte Gebühr erhoben.“

§ 38, der zweite Satz, soll künftig lauten:

„Bedingung für die Erteilung dieser Genehmigung ist unter anderem die Bezahlung der festgesetzten Denkmalsgebühren an die Kirche und die Genehmigung der anzubringenden Grabinschrift seitens des Pfarramts, dessen Recht und Pflicht es ist, alle Inschriften zu verbieten, die das christliche und konfessionelle Gefühl der Kirchengemeinde und ihrer Glieder zu verletzen geeignet sind.“

§ 49 soll ganz gestrichen und dafür folgendes gesetzt werden:

„Die Beerdigungen von Parochianen haben hinsichtlich der Zeit, zu der sie stattfinden sollen, den Vorrang vor den Beerdigungen der Nichtparochianen. Insbesondere bleibt die Zeit von 12—2 Uhr mittags für die Beerdigung von Parochianen vorbehalten.“

Riesa, den 7. Dezember 1907.

Der Kirchenvorstand.

Friedrich.

Vertliches und Sächsisches.

Riesa, 7. Dezember 1907.

— Morgen Sonntag spielt bei günstigem Wetter das Hornistenkorps des Pion.-Bats. Nr. 22 von 11⁰⁰ bis 12⁰⁰ mittags Platzmusik auf dem Kaiser Wilhelmplatz nach folgendem Programm: 1. El Capitain, Marsch von Sousa, 2. Ouverture z. Op. „Frau Luna“ von Linde, 3. Schaufel-Walzer a. Ruf in's Metropolit von Holzaender, 4. Paraphrase über das Lied „Waldanacht“ von Abt, 5. Gr. Fant. a. d. Op. „Das Glück des Eremiten“ von Mailart, 6. Echtes Wiener Blut, Marsch von Romgal.

Die Werningschen Festschiffe bildeten bekanntlich nicht nur in unserem Riesa, sondern auch in unserer weitesten Umgebung das Tagesgespräch und der geschäftsführende Ausschuss des Denkmal-Komitees für das Kaiser Wilhelm-Kriegerdenkmal darf daher durch die musterghätigen Aufführungen derselben auf einen Erfolg zurückblicken, der den Namen unserer Stadt sogar weit über die Grenzen unseres engeren Vaterlandes damit zu einem nur noch ehrenvolleren Ruf gebracht hat. Als — wie nach stets ausverkauftem Hause — an jenem 13. Oktober in der Sonntag-Abendvorstellung sich der Vortrag nach dem Schlusssätze: „Deutschlands Halbierung“ zum vierzehnten und letzten Male unter stürmischem Applaus neigte, da hob er sich einmal empor und entfaltete dieses schöne Bild abermals ein letztes Mal. Die taufendköpfige Menge stand unter dem packenden Eindruck eines beispiellosen Erfolges und die Stimmung des feierlichen Augenblicks wurde noch erhöht, als einem impulsiven Trange folgend der verehrte Ehren-Präsident des Denkmal-Komitees, Herr Regermeister Dr. Dehne, ehrende Worte des Dankes an die Darsteller für ihre Hingebung und an alle Besucher von Nah und Fern für ihren so beispiellosen Massenbesuch richtete, weil sie alle zu einem so schönen Gelingen beigetragen. Diese so unvermittelte Ansprache bildete gleichsam den harmonischen und mächtigen Schlusssatz dieser „Vaterländischen Festschiffe“. Weil nicht vorher ausgezeichnet, ist der Herr Redner aber leider nicht in die Lage versetzt, uns die Liebe zur Verfügung zu stellen, die wir unsern Lesern gern noch einmal in die Erinnerung gerufen hätten. Wir sind heute auf jene feierlichen Aufführungen mit besonderer Genugtuung zurückgekommen, nachdem uns vom Festauschuss nach entgeltlicher Richtigsprechung des Rechnungswertes die Mitteilung wurde, daß derselbe durch das glückliche Ergebnis von einem Reingewinn von 2885 M. 75 Pfg. in die Lage gekommen ist, dem Denkmalfonds weitere 2500 Mark zu überweisen und bei der Stadthauptkasse bereits einzuzahlen. Der verbleibende Rest von 385,75 M. ist dem mobilen Agitationsfond für weitere Unternehmungen zur Werbung von Mitteln zur ferneren Vergrößerung des Denkmalfonds übergeben worden. Als würdigen Abschluß dieser Festschiffelunternehmung vereinigte der Festauschuss sämtliche beteiligte Darsteller, Herren und Damen, zu einem geselligen Beisammensein, das auch bei allen eine angenehme Erinnerung hinterlassen hat. Den Bestrebungen, eine alte Dan-

teschuld aus glorreicher Zeit endlich abzutragen, wünschen wir auch ferner weitere Erfolge und empfehlen jene dem Opfer Sinn unserer patriotischen Kreise in Stadt und Land.

— Ein Unfall, den man unter der Epithete „Meine Ursachen — große Wirkungen“ registrieren muß, ereignete sich heute vormittag auf der Riesfaerstraße in Gröbba, in der Nähe von Gartenschlägers Restaurant. Die Straße passierte, auf dem Wege nach Riesa begriffen, ein mit Säcken schwer beladener, mit drei Pferden nebeneinander bespannter Wagen des Herrn Buchmann aus Ringenhain. Durch einen dort an der Seite haltenden Möbelwagen war der Verkehr etwas beengt und bei dem Bemühen, vorbeizukommen, erliefte die Wage des Buchmannschen Geschirres ein auf der anderen Seite haltendes Hundegeschirr, den Futterwagen der Frau Leichert aus Merzdorf. Hierdurch wurden die Pferde scheu und gingen durch. Der Futterwagen wurde gerammt und Butterstücke, Spinat usw. vermischt sich mit dem Straßenschmutz. In dem Moment nun, als die Pferde durchgingen, sprang Herr Speibitzer Gumlich aus Riesa hinzu, um sie aufzuhalten. Bei diesem Bemühen stürzte ein Pferd, auch Herr Gumlich kam zu Falle und wäre um Haarsbreite von dem schweren Wagen überfahren worden. Nur seine Selbstgegenwart rettete ihn vor dem Ueberfahrenwerden. Inzwischen hatte er bei dem ausregenden Vorkommnis verschiedene Verletzungen davongetragen, die die Zuziehung des Arztes notwendig erscheinen ließen. Man brachte ihn zunächst in Gartenschlägers Restaurant und dann in seine Wohnung. Der Arzt stellte fest, daß die Verletzungen glücklicherweise nicht ernsterer Natur sind.

— Nachmals sei auf den nächsten Montag im Hotel Köpfer stattfindenden Vortrag des Herrn Hauptmann Härtel hingewiesen. Es wird über den jetzigen Stand der Motorluftschifffrage eingehend berichtet werden. Der Vortrag wird genug des Belehrenden, Unterhaltenden und Humorvollen bieten und kann deshalb zum Besuche sehr empfohlen werden. Die Mitglieder der vereinigten R. u. M. Militärvereine von Riesa, Poppitz-Mergendorf und Pausitz haben freien Eintritt, während für die übrigen Besucher der Preis einer Familienkarte auf 50 Pfg. festgesetzt worden ist.

— Der Verein für Gesundheitspflege, der sonst mehr das leibliche Wohl seiner Mitglieder im Auge hat, bot gestern abend im Saale des Weitzer Hofes ein Künstlerkonzert, um durch die edle Musik auch einmal Herz und Gemüt zu erfreuen. Vier junge Damen aus der Residenz bildeten die Künstlerinnen-Vereinigung. In Fräulein Charlotte Weiß lernten wir eine junge, sehr talentierte Pianistin kennen, die eine staunenswerte technische Fertigkeit besitzt. Ebenso zeigte sich Fräulein Gertrud Matthes als eine gewandte Violin-Virtuosin, die die schwierigsten Stücke der Violinliteratur in ihr Repertoire aufgenommen hat und diese mit gutem Gelingen zum Vortrag bringt. Angenehme Abwechslung bot Fräulein Käse Parrey mit ihren ernsten und heiteren Rezitationen. Die Gesangsnummer war durch Fräulein Luise Garry vertre-

ten, die sich als gut ausgebildete Vokalistin auszeichnete. Mit Fräulein Parrey bot sie auch einige Duette. Die zahlreich erschienenen Mitglieder und Gäste zeigten bei den Vorträgen mit wohlverdientem Beifall aus.

— Die sächsische Staatsseifenbahnverwaltung hat bestimmt, daß am 8., 9. und 10. Dezember die Reisenden bei allen Zügen mit Personenbeförderung zu zählen sind.

— Die 3. Strafkammer des Königl. Landgerichts Dresden verurteilte gestern den 36 Jahre alten bereits 38mal vorbestraften Ziegelbeker Härtner aus Vommahsch und den auch schon vorbestraften Ziegelbeker Franz Otto Gräfe aus Bitterfeld wegen wiederholten Rückfallsdiebstahls unter Annahme mildernder Umstände je zu sechs Monaten Gefängnis und 3 jährigem Ehrenrechtsverlust. Am 9. Juli ds. J. stahlen die Angeklagten von einem Felde in Merzdorf dem Rittergutsbesitzer Jepsche gehörige Zinkbachrinnen im Werte von 20 Mark. Die Diebe haben die Rinnen für 6 M. 30 Pfg. verkauft und den Erlös sich geteilt. — Vor der 5. Strafkammer hatte sich der Bauunternehmer, frühere Kaufmann Friedrich Gustav Wöring aus Riesa wegen Vergehens gegen das Kranken- und Invalidenversicherungsgesetz zu verantworten. Der Angeklagte hat seit vorigem Jahr in Cotta gebaut und hierbei insgesamt 165 M. 25 Pfg., die er den von ihm beschäftigten versicherungspflichtigen Arbeitern bei der Lohnauszahlung als Beiträge für die Krankenkasse und Invalidenversicherung in Abzug brachte, nicht zu diesem Zwecke verwendet, sondern darüber rechtswidrig im eigenen Nutzen verfügt. Wöring erhielt 50 Mark Geldstrafe oder 10 Tage Gefängnis.

— Mit der sexuellen Aufklärung der Abiturienten der höheren Schulen hat sich in seiner November Sitzung das Sächsische Landesmedizinalkollegium beschäftigt. Die Ärztekammer zu Leipzig hatte folgenden Antrag gestellt: „Die Königlichen Ministerien des Innern und des Kultus und öffentlichen Unterrichts zu ersuchen, in geeigneter Weise Einrichtungen zu treffen, welche die sexuelle Aufklärung der Abiturienten der höheren Schulen zum Zwecke haben“. Nach eingehender Begründung des Antrags durch Dr. med. Woch (Leipzig) und nachdem insbesondere durch Sanitätsrat Dr. Wernicke (Plauen i. S.) darauf hingewiesen worden war, daß die angeregte Aufklärung nicht sowohl Sache der Schule, als vielmehr Sache des Elternhauses sei, oder daß, wenn es nun gerade die Schule sein müsse, es sich mehr empfehle, die Aufklärung bei Gelegenheit eines im letzten Semester der höheren Schulen von einem Arzte zu ertheilenden allgemeinen hygienischen Unterrichts zwanglos mit einzuflechten, erklärte der Vertreter des Königlichen Ministeriums, Geheimrat Schulrat Dr. Seeliger, daß voraussichtlich von Michaelis 1908 ab an den staatlichen höheren Schulen Sachsen Schulärzte angestellt werden würden, die am besten Gelegenheit haben dürften, sich der gewünschten Belehrung zu unterziehen. Daraufhin nahm das Landesmedizinalkollegium folgenden Antrag des Vorrats Dr. med. Haenel (Dresden) an: „Das Königl. Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts zu

Das gute Riebeck-Bier.